Arbeitszeit, Urlaub oder Entgelt für längere bezahlte Freistellung ansparen!

Lebensarbeitszeit, Langzeitkonto, Wertguthaben

Wer möchte nicht eine längere bezahlte Freistellung während oder am Ende des Arbeitslebens? Bei vollem Schutz in der gesetzlichen Sozialversicherung und Arbeitsplatzgarantie! Flexible und qualifizierte Mitarbeiter wünschen sich eine optimale Gestaltung von Arbeitszeit und Privatleben ("work life balance").



Hermann A. Moderegger

Berater

Stand: 8.4.2016 Lesezeit: 02:30 min



Lebensarbeitszeitkonten bezeichnen die bezahlte Freistellung vom Beruf – das kann für einen beschränkten Zeitraum während des Arbeitslebens passieren oder an dessen Ende. In diesem Artikel erklären wir Ihnen, welche Möglichkeiten dazu existieren, was mit Ihrem Wertguthaben bei einem Arbeitgeberwechsel passiert und welche gesetzlichen Grundlagen Sie kennen müssen.

Welche bezahlten Freistellungen sind möglich?

Während des Arbeitslebens – in jungen Jahren

Erst mal in die berufliche Weiterbildung investieren, z.B. vom Facharbeiter zum Techniker. Später

geht's dann ans Häusle-Bauen (mit Eigenleistung). Wenn dann Kinder kommen: Wie wär's mit einer Verlängerung der Elternzeit?

· Bei familiären / sozialen Verpflichtungen

Unsere Elterngeneration kann die Zeit als Rentner immer länger genießen. Manchmal kommt dann altersbedingt ein Pflegefall. Die gesetzliche Freistellung ist oft zeitlich oder finanziell nicht ausreichend.

· Am Ende des Arbeitslebens

Die Regelaltersgrenze für den Bezug der gesetzlichen Rente steigt bekanntlich schrittweise auf das 67. Lebensjahr. Wer früher raus will muss mit "Abschlägen" rechnen oder benötigt 35 bzw. 45 Beitragsjahre. Wie schön wäre es, wenn auf dem **Langzeitkonto** ein Wertguthaben angespart ist, welches ein Ausscheiden zwei bis drei Jahre früher mit normalen Bezügen ermöglicht!

Auch eine Kombination mit einer Altersteilzeitregelung ist möglich. So kann im Blockmodell die Arbeitsphase durch Entnahme aus dem **Lebensarbeitszeitkonto** verkürzt werden.

Welche Entnahmen in Geld sind möglich?

Bei Teilzeit oder Altersteilzeit kann das Entgelt z.B. auf das bisherige Vollzeit-Brutto aufgestockt werden. (Bei anderen Arbeitszeitverkürzungen sind evtl. die gesetzlichen Hinzuverdienstgrenzen zu beachten!)

Abgabenfreiheit mit aufschiebender Wirkung

In der Ansparphase fallen keine Abzüge für Lohnsteuer noch Sozialversicherungsbeiträge an. Es wird also das entsprechende Brutto-Entgelt eingezahlt und verzinst. Das ist gut für einen langfristigen Zinseszins-Effekt!

Wertguthaben wird in Geld geführt

Alle Einzahlungen werden in Euro umgerechnet. Das so gebildete Kapital wird je nach Anlageform verzinst. Sogar die Zinsen erhöhen den späteren Freistellungsanspruch!

Wie sicher ist das Wertguthaben?

Der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, ab einem bestimmten Schwellenwert das angesparte Wertguthaben gegen seine Insolvenz zu sichern und an einen Finanzdienstleister auszulagern.

Welche gesetzliche Rechtsgrundlage gibt es?

Die wesentlichen Regelungen finden sich im SGB IV und den dazu ergangenen Rundschreiben der "Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger" sowie des "Bundesministerium der Finanzen".

Welche tariflichen Regelungen gibt es?

Mit fast allen Gewerkschaften sind inzwischen Tarifverträge zum Thema "Lebensarbeitszeitkonto" geschlossen. In der Metall-/Elektro-Industrie gilt dies z.B. für Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen und in der Chemie-Branche findet sich die Regelung z.B. im Tarifvertrag "Demografie".

Mitbestimmung des Betriebsrats

Soweit keine tarifliche Regelung besteht ist eine Betriebsvereinbarung zum Thema Langzeitkonto leider nicht erzwingbar. Es handelt sich dann um eine freiwillige Betriebsvereinbarung.

Was geschieht mit dem Lebensarbeitszeitkonto bei Arbeitgeberwechsel?
Grundsätzlich ist das Wertguthaben (einschl. der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung) auf den Folgearbeitgeber übertragbar. Stimmt dieser jedoch einer Übertragung nicht zu, besteht die Möglichkeit das Wertguthaben ab einem bestimmten Schwellenwert auf ein Sonderkonto bei der "Deutschen Rentenversicherung Bund" zu übertragen. Sollte auch diese Möglichkeit nicht greifen wird das Wertguthaben – nach Abzug der noch nicht gezahlten Lohnsteuer bzw. Sozialversicherungsbeiträge – ausgezahlt.

Fazit

Das Lebensarbeitszeitkonto ist das passende personalwirtschaftliche Instrument für eine mitarbeiterorientierte Gestaltung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Kontakt zur Redaktion

Haben Sie Fragen oder Anregungen? Wenden Sie sich gerne direkt an unsere Redaktion. Wir freuen uns über konstruktives Feedback! redaktion-dbr@ifb.de

Institut zur Fortbildung von Betriebsräten GmbH & Co. KG © 2025